

Landeskonzept
für die Profilschulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Begabtenförderung
mit dem Schwerpunkt
MINT

Inhaltsverzeichnis

1	Zielstellung	4
2	Strukturelle Standards	5
3	Inhaltliche Standards	6
4	Zusammenarbeit im Landesnetzwerk und mit externen Partnern	6
5	Evaluation	7
6	Öffentlichkeitsarbeit	8
	Anhang: Wortlaut der Zielvereinbarung vom 8. Juli 2016	9

1 Zielstellung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Sommer 2016 Profilymnasien zur Begabtenförderung im Land in den Schwerpunkten Humanistische Bildung, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie Niederdeutsch eingerichtet.

Zur Einrichtung und Umsetzung des Profilschwerpunktes stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Profilschulen dauerhaft jeweils eine volle Lehrerstelle (27 Lehrerwochenstunden) zur Verfügung. Diese Stunden werden nicht auf die Unterrichtsversorgung angerechnet und stehen zusätzlich zur Gesamtzuweisung zur Verfügung.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt für Sach- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Profilschwerpunktes anfallen, entsprechende Haushaltsmittel bereit.

Grundlage der Arbeit ist die zwischen den jeweiligen Profilschulen und dem Ministerium geschlossene Zielvereinbarung vom 8. Juli 2016 (s. Anhang). In dieser wird unter Punkt (3) die konkrete Ausgestaltung diesem landesweiten Konzept übertragen.

Die Umsetzung des Landeskonzepts erfolgt an der jeweiligen Schule durch ein Schulkonzept, das auch fachübergreifende Aspekte darstellt. Jede Schule benennt eine profilverantwortliche Lehrkraft zur Umsetzung des Profilschwerpunktes an der Schule sowie für die Mitarbeit im Landesnetzwerk.

Der Profilschwerpunkt ist in das Schulprogramm aufzunehmen.

Das MINT-Profil hat zum Ziel, ein umfassendes und vertieftes Verständnis in den Bereichen Mathematik, Informatik, Physik, Biologie, Chemie sowie Technik zu vermitteln. Es stärkt in der entsprechenden gemeinsamen Ausrichtung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten die Mathematik als Basiswissenschaft. Dabei sind fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte von zentraler Bedeutung. Die Profilschulen MINT tragen dazu bei, die Begeisterung junger Menschen für Naturwissenschaften und Technik zu fördern und durch eine vertiefte Ausbildung die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ingenieur- und naturwissenschaftliche Studiengänge und Berufe vorzubereiten.

2 Strukturelle Standards

Die Profilschulen nutzen mindestens 22 der zusätzlich bereitgestellten Lehrerwochenstunden für die konkrete Ausgestaltung des Profilschwerpunktes (einschließlich Anrechnungsstunden für Lehrkräfte). Das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot zur Profilbildung wird bereits ab der ersten teilnehmenden Schülerin / dem ersten teilnehmenden Schüler umgesetzt.

Die beteiligten Schulen stellen durch die Personalgewinnung und Einsatzplanung sicher, dass in den Unterrichtsfächern des MINT-Profiles jeweils mindestens zwei Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehrbefähigung den Profilschwerpunkt an der Schule langfristig ausgestalten. Übergangslösungen sind mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abzustimmen.

Die MINT-Profilschulen stellen sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler durchgängig die Möglichkeit haben, Wahl- bzw. Wahlpflicht-Angebote in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, und Technik wahrzunehmen. Dabei sind die optionalen Angebote in den Ganztags- und Neigungskursen bis Jahrgangsstufe 8 einzugliedern. Wünschenswert ist die Einrichtung von fachübergreifenden Kursen im MINT-Bereich.

Im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufe 9 wählen alle Schülerinnen und Schüler, die nicht durch andere Profilschwerpunkte gebunden sind, mindestens zwei Wahlpflichtstunden aus dem Angebot der MINT-Fächer. Die Schülerinnen und Schüler des MINT-Profiles wählen in der Jahrgangsstufe 10 einen Wahlpflichtkurs, der sie auf die Qualifikationsphase in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern und / oder Informatik vorbereitet.

In der Qualifikationsphase bieten die Profilschulen alle naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie Informatik und ein Projektfach aus dem Profilbereich an. Den Schülerinnen und Schülern des MINT-Profiles soll ermöglicht werden, alle drei Naturwissenschaften anwählen zu können. Die Profilschulen nutzen ihre Möglichkeiten, um leistungsdifferenzierte Kurse entsprechend der Prüfungsanwahl der Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Die MINT-Profilschulen richten perspektivisch einen fach- und jahrgangsübergreifenden naturwissenschaftlichen Kurs im Umfang von mindestens 2 Wochenstunden ein, der insbesondere der intensiven Vorbereitung auf die Teilnahme an profilrelevanten Schülerwettbewerben dient.

3 Inhaltliche Standards

Mathematisch-informatisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung bedeutet neben der vertiefenden Kompetenzentwicklung im naturwissenschaftlichen Arbeiten und Forschen auch die inhaltliche Auseinandersetzung im Kontext interdisziplinärer MINT-Themen. Eine Verzahnung der MINT-Fächer ist daher für diese Profilsförderung grundlegend. Die Begabtenförderung an der Profilschule manifestiert sich primär im Unterricht. Jede Schule schreibt daher in den schulinternen Lehrplänen fest, in welcher Form fachübergreifender bzw. fächerverbindender Unterricht stattfindet, und wo es möglich ist, in Projekten oder beispielsweise in Projektwochen mit anderen MINT-Fächern zusammenzuarbeiten. Weiterhin wird festgeschrieben, welche Exkursionen oder Studienfahrten zu Angeboten der weiteren Umgebung den gestellten Zielen entsprechen. Darüber hinaus werden die bereitgestellten Stunden auch im außerunterrichtlichen Bereich, wie z. B. für die Vorbereitung und Teilnahme an fachspezifischen Wettbewerben, eingesetzt. Die Profilschulen entsenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den etablierten und vom Netzwerk empfohlenen Facholympiaden im MINT-Bereich und ab dem Schuljahr 2018/19 auch zu den Regional- und Landeswettbewerben der Wettbewerbe „Schüler experimentieren“ oder „Jugend forscht“ und bereiten diese gezielt auf die Teilnahme vor.

Allen Profilschulen ist die Bedeutung ihrer Außenwirkung bewusst. Deshalb erfolgt eine verbindliche Zusammenarbeit mit anderen Schulen. Hierzu hält jede Profilschule mindestens ein Angebot vor, das nachhaltig auch für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen nutzbar ist. Dies kann z. B. in Form offener Arbeitsgemeinschaften realisiert werden. Darüber hinaus sind die Schulen verpflichtet, regelmäßig Vorträge oder Weiterbildungsangebote für Fachkolleginnen und -kollegen anderer Schulen anzubieten.

Die Profilschulen erarbeiten in Anlehnung an das Landeskonzept ein schulinternes Profilkonzept, das die Umsetzung des Landeskonzeptes ermöglicht. Das Schulprogramm ist entsprechend fortzuschreiben.

4 Zusammenarbeit im Landesnetzwerk und mit externen Partnern

Die Profilschulen agieren aus dem Verständnis heraus, ein landesweit abgestimmtes Profil zu repräsentieren. Sie bilden profilschwerpunktbezogene Landesnetzwerke, die durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fachlich begleitet und strukturell unterstützt werden. Für die Netzwerkarbeit und Koordination benennt jede Schule mit Profilschwerpunkt eine verantwortliche Lehrkraft.

Die Landesnetzwerke treffen sich zum intensiven fachlichen Austausch hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Profilschwerpunktes sowie zur Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben. Das Netzwerk wird geleitet durch die jeweilige Landesprofilkoordinatorin / durch den jeweiligen Landesprofilkoordinator. Erstrebenswert bei der Vernetzung der Profilschulen sind gemeinsame Schüleraktionen der beteiligten Schulen. Möglichkeiten bieten die Organisation gemeinsamer Fahrten oder die Durchführung von schulübergreifenden Camps.

Die Koordinierung dieser Aktivitäten erfolgt durch die Profilbeauftragten der jeweiligen Schulen unter Leitung der Landesprofilkoordinatorin / des Landesprofilkoordinators. Dabei stellt das Landesnetzwerk eine ausgewogene und umfassende Abbildung der Fächer und Gebiete des MINT-Bereichs sicher.

Als externe Partner im Bereich MINT kommen besonders die Universitäten und Fachhochschulen des Landes in Betracht, aber auch außeruniversitäre Forschungs- und Wirtschaftseinrichtungen. Nach Möglichkeit sollen dort regelmäßig Veranstaltungen sowohl für die Schülerinnen und Schüler des Profils (z. B. Vorlesungen zu bestimmten Themen, Führungen durch Sammlungen und Institute) als auch für die Lehrkräfte der Profilschulen (Fachfortbildungen, ggf. wissenschaftliche Exkursionsbegleitung) angeboten werden. Weiteren Kooperationsangeboten steht das Landesnetzwerk aufgeschlossen gegenüber.

5 Evaluation

Die Profilschulen berichten der obersten Schulbehörde und den zuständigen staatlichen Schulämtern regelmäßig auf Anforderung über den Stand der Umsetzung der jeweiligen Konzepte. Dies erfolgt in Form eines Jahresberichtes des Landesnetzwerks. In diesem wird über den jeweiligen Stand und die konkrete Ausgestaltung des Profils an den Einzelschulen berichtet und Rechenschaft über die Verwendung der Haushaltsmittel erstattet.

Die Landesprofilkoordinatorin / der Landesprofilkoordinator sendet nach Ablauf des Schuljahres den entsprechenden Jahresbericht bis zum 30. Oktober über das Institut für Qualitätsentwicklung an das federführende Referat der obersten Schulbehörde. Dieser wird von dort auch den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung gestellt.

Das federführende Referat der obersten Schulbehörde lädt ein Mal im Schuljahr auf Grundlage dieses Berichtes die Schulleiterinnen und Schulleiter der jeweiligen Schulen zu einer Beratung ein.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Profilschulen weisen den Profilschwerpunkt deutlich auf ihrer Homepage aus und berichten zu diesbezüglichen Aktivitäten.

Termine, Nachrichten und Ankündigungen von landesweiter Bedeutung sind dem Ministerium rechtzeitig bekanntzugeben und werden von dort auf dem Bildungsserver bereitgestellt.

Darstellungen von Aktivitäten des Profilschwerpunktes an der Schule in der Presse und sonstigen Medien sind bei überregionaler oder landesweiter Bedeutung dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Anhang: Wortlaut der Zielvereinbarung vom 8. Juli 2016

Vereinbarung zur Einrichtung von Profilschulen zur Begabtenförderung

in Mecklenburg-Vorpommern

Zwischen dem

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

sowie

den designierten Profilschulen für MINT-Bildung, Humanistische Bildung und Niederdeutsch

wird vereinbart:

- (1) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Profilschulen dauerhaft jeweils eine volle Lehrerstelle (27 Lehrerwochenstunden) zur Einrichtung des jeweiligen Profilschwerpunktes zur Verfügung.¹
Diese Stunden werden nicht auf die Unterrichtsversorgung angerechnet, sie stehen zusätzlich zur Gesamtzuweisung zur Verfügung.
- (2) Für den Profilschwerpunkt Mathematisch-informatisch-naturwissenschaftlich-technische Bildung stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mindestens 20.000 Euro pro Jahr für Sach- und Reisekosten bereit, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Profilschwerpunktes anfallen, beispielsweise zur Durchführung von Schülercamps. Für die Profilschwerpunkte Humanistische Bildung (zum Beispiel Altgriechisch) und Niederdeutsch stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur jeweils mindestens 10.000 Euro pro Jahr für Sach- und Reisekosten bereit (im Profilschwerpunkt Niederdeutsch darunter 5.000 Euro aus der Kulturförderung), die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Profilschwerpunktes anfallen.
- (3) Die Profilschulen verpflichten sich, mindestens 22 der zusätzlich bereitgestellten Lehrerwochenstunden für die konkrete Ausgestaltung des Profilschwerpunktes zu nutzen (einschließlich Anrechnungsstunden für Lehrkräfte). Diese Stunden sind sowohl für unterrichtliche als auch für außerunterrichtliche Formen der Begabtenförderung einsetzbar. Jede Schule soll mindestens ein Angebot entwickeln, das nachhaltig auch für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen nutzbar ist. Die Schulen fördern die Vorbereitung und Teilnahme an fachspezifischen Wettbewerben. Näheres regelt das jeweilige unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgelegte landesweite Konzept für den jeweiligen Profilschwerpunkt. Das jeweilige Landeskonzept legt fachliche und strukturelle Standards fest, die für alle Profilschulen verbindlich sind und enthält auch konkrete Festlegungen über personalwirtschaftliche Maßnahmen der Einzelschulen (siehe Punkt 5). An der Ausarbeitung der Landeskonzepte werden alle Profilschulen beteiligt.
- (4) Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur garantiert die fachliche Begleitung und unterstützt strukturell die Ausgestaltung der Profilschwerpunkte. Für die Netzwerkarbeit und Koordination benennt jede Schule mit Profilschwerpunkt eine

¹ Ausnahme: Das Goethe-Gymnasium Schwerin und das Fridericianum Schwerin erhalten insgesamt eine Stelle für den Bereich MINT.

verantwortliche Lehrkraft. Diese bilden profilschwerpunktbezogene Landesnetzwerke und erhalten zunächst bis 2020 pro Schuljahr je eine Anrechnungsstunde. Aus dem Kreis der mit der Koordinierung beauftragten Lehrkräfte ernennt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für jeden Profilschwerpunkt je eine landesweit verantwortliche Lehrkraft, die zunächst bis zum Jahr 2020 je zwei Anrechnungsstunden erhält. Diese Anrechnungsstunden sind im Rahmen der zusätzlich bereitgestellten Stelle nach Punkt 3 abzusichern. Die Landesnetzwerke treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch sowie zur Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben. Im Schuljahr 2016/2017 liegt der Schwerpunkt bei der Ausarbeitung eines Landeskonzeptes für den jeweiligen Profilschwerpunkt.

- (5) Die beteiligten Schulen stellen insbesondere in den Schwerpunkten Niederdeutsch / Humanistische Bildung durch die Personalgewinnung und Einsatzplanung sicher, dass mindestens zwei Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehrbefähigung den Profilschwerpunkt langfristig an der Schule ausgestalten. Die erste Lehrkraft mit entsprechender Lehrbefähigung ist ab dem Schuljahr 2017/2018 einzusetzen.
- (6) Die beteiligten Schulen sind verpflichtet, beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 das unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot zur Profilbildung bereits ab der ersten teilnehmenden Schülerin / dem ersten teilnehmenden Schüler umzusetzen. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- (7) Die beteiligten Schulen verpflichten sich, den Profilschwerpunkt in das Schulprogramm aufzunehmen. Das jeweilige Landeskonzept ist in einem Schulkonzept umzusetzen. In diesem sind sowohl das unterrichtliche als auch das außerunterrichtliche Angebot zu beschreiben.
- (8) Die Profilschulen berichten der obersten Schulbehörde und den zuständigen staatlichen Schulämtern regelmäßig auf Anforderung über den Stand der Umsetzung der jeweiligen Konzepte.